

Gubernial-Verlautbarungen.

Konkurs Verlautbarung. (2)

Zur Besetzung des Lehramtes der Zivilbaukunst an der real- und nautischen Schule zu Triest.

Für das Lehramt der Zivilbaukunst an der real- und nautischen Schule in Triest, wird ein neuer Konkurs bis zum 1ten September dieses Jahres ausgeschrieben, und an diesem Tage die Konkursprüfung zu Triest, Wien, Prag, Lemberg, Pavia und Padua, abgehalten werden.

Der Vortrag dieses Lehramtes ist in italienischer Sprache, und der jährliche Gehalt besteht in Sechshundert Gulden.

Diesjenigen, welche für dasselbe konpetiren wollen, haben sich am Vortage der Konkursprüfung, an einen der bestimmten Konkursörter bey der betreffenden Studien-Direktion zu melden, und sich über ihren Stand, Alter, Studien, Moralität, Sprache, und geleisteten Dienste, gehörig auszuweisen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 6ten August 1819.

Anton Kunstl,  
k. k. Gubernial-Sekretär.

Eirkulare des kaiserl. königl. Illyrischen Guberniums. (3)

Regulirung der Zollsätze für die aus Thon verfertigten Waaren, und für Thon- und Porzellan-Erde.

Seine Majestät haben mittelst allerhöchsten Entschliessung vom 9ten März d. J. und herabgelangten hohen Hofkammer-Intimate vom 22ten v. M. Zahl 25512 die von der k. k. Kommerzhofkommission in Antrag gebrachte Regulirung der Zollsätze für die aus Thon verfertigten Waaren, wie auch für Thon- und Porzellan-Erde zu genehmigen, und das durch folgende neue Bestimmungen festzusetzen geruhet:

1.) Vom 15. August l. J. angefangen, haben die in dem hier beygefügten Tariffe, für die Ein- und Ausfuhr gedachter Artikel bestimmten Zollsätze, an allen Gränzen der Monarchie gegen das Ausland gleichförmig in Wirksamkeit zu treten.

2.) Der Verkehr mit diesen einheimischen Artikeln im Innern der Monarchie, nämlich zwischen den alten und neu erworbenen Provinzen, wird mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien, Istrien, und den Frenhäfen von Triest und Fiume, sammt den dazu gehörigen, aufser der Zoll-Linie gelegenen Distrikten ganz zollfrey, jedoch unter der Bedingung gestattet, daß die einzelnen Versendungen jedesmal der Untersuchung bey den Zollämtern an der Zwischenlinie unterworfen bleiben, welche sich überzeugen müssen, ob darunter nicht andere dormal der Verzollung an der Zwischenlinie noch unterliegende Artikel beygepackt sind.

3.) In dem Verkehre mit Ungarn, Siebenbürgen, und den übrigen Provinzen der Monarchie haben, in so fern als dieser Tarif nicht schon besondere Bestimmungen enthält, die über diesen Verkehr in der Zoll- und Dreyßigst-Ordnung enthaltenen allgemeinen oder durch spezielle Verordnungen ausgesprochenen Grundsätze in Anwendung zu kommen.

4.) Dagegen werden aber auch vom 15. August l. J. die unter der Post 1 und 2 genannten Artikel im ganzen Umfange der Monarchie, als aufser Handel gesetzt, erklärt, und kann deren Einfuhr nur auf besondere Bewilligung gegen Paß, und Entrichtung des zur nähern Bezeichnung mit größern Ziffern ausgedrückten Einfuhr-Zolles Statt finden.

Laibach am 10ten July 1819.

Joseph Graf Sweerts, Spork,  
Landes-Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Erte,  
k. k. Gubernialrath.

T a r i f f

Der Ein- und Ausfuhrs = Zölle für die aus Thon bereiteten Waaren, wie auch für Thon- und Porzellanerde.

Post- Nro.	Benennung des Artikels.	Verzollungs- Maß.	Einfuhrs Zoll.			Ausfuhrs- Zoll.	Ausfuhrs- Zoll.		
			fl.	kr.	d.		fl.	kr.	d.
1	Porzellan . . von	Guldenwerth	—	36	—	C	—	—	1
2	Steinut, wie auch Majolika oder Fayen- ce . . von	2 Zent. Sparto	30	—	—	C	—	12	2
	— — bergleichen un- garisches und ho- litischer Geschirr . v.	detto	2	30	—	—	—	12	2
3	* Thon- oder Eöpfers- waaren, schwarze feuerfeste, als: Schmelzgeräthe u. deren Apparate, nämlich: Schmelz- tiegel, Retorten, Sandkapellen, Mus- feln, Herdplatten, schwarze Ziegel, Testcherben oder Kräzschüsseln u. d. g. wie auch die Hessischen Schmelz- geschirre . . von	detto	—	24	—	C	—	1	1

\* Anmerkung. Wenn diese Schmelzgeräthe auf der Donau in Schiffen geladen, eingeführt werden, so werden zu Abladungs- und Verzollungs = Plätzen für dieselben ausschließlich die 3 Legstätte Wien, Linz und Krems bestimmt, wobin solche immer, wie bisher, von der Gränze anzuweisen sind.

\*\* Anmerkung. Nur in dem Falle dürfen diese Geschirre an der Gränze verzollt werden, wenn sie allein, und nicht vermischt mit den feuerfesten schwarzen Schmelzgeschirren in einem Schiffe gepackt ankommen, widrigen Falls sie gleich diesen an die obbenannten drey Legstätte zur Verzollung anzuweisen sind.

Post- Nro.	Benennung des Artikels.	Verzollungs- Maß.	Einfuhrz = Zoll.			Litera der Patents- Beilage.	Ausfuhrz- Zoll.			Litera der Patents- Beilage.
			fl.	fr.	d.		fl.	fr.	d.	
	sowohl, als zum technischen Gebrauche, mit Einschluß der sogenannten Kblaischen Tabaks- pfeifen . . von	Guldenwerth	—	12	—	A	—	—	1	
	— — bergleichen un- garische . . von	detto	—	3	—	A	—	—	1	
4	Ziegel, gemeine ge- brannte Mauer- und Dachziegel, ohne Unterschied . von	1000 Stück	—	10	—	A	—	18	—	
5	Thonerde, für die La- dung . . . von	1 Stück Zugvieh	—	1	2	A	—	—	2	
6	Porzellanerde . von	1 Zent. Sporko.	—	2	—	B	—	2	—	

Von der k. k. Banco-Hofbuchhaltung,  
Wien am 6. Juny 1819.

Subernial = Verlautbarung (1)

Die erledigte Laibacher Kreisarztenstelle bet. essend.

Seine Majestät haben mit allergnädigster Entschliessung vom 15. May d. J. den Kreisarzt zu Laibach Dr. Andreas Mojetic zum Protomedikus bey dem k. k. Subernium in Dolomazien zu ernennen geruhet.

Durch dessen Beförderung ist daher die Laibacher Kreisarzten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. Conventions-Münze in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche die erledigte Stelle zu erhalten wünschen, werden demnach in Folge hoher Hoffkanzley-Berordnung vom 22. July d. J. Z. 1819-34 aufgefordert, ihre gehörig dokumentirte Gesuche bis zum 20. September d. J. bey diesem Subernium einzureichen, und sich über ihre Praxis, Dienstjahre, Moralität, Alter, und über die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen.

Vom kaiserl. königl. illyrischen Landes-Subernium.  
Laibach den 17. August 1819.

Joseph v. Muzla,  
k. k. Subernial-Sekretär.

Konkurs - Verlautbarung. (3)

Für die an dem k. k. Gymnasium zu Capo d'Istria definitiv zu besetzende Katechetens-  
stelle, womit ein jährlicher Gehalt von fünfhundert Gulden aus dem Religionsfonde ver-

kunten ist, wird am 9ten September l. J. bey den bischöflichen Ordinariaten zu Öbrz, Tries, Novi, Laibach, Grätz, und Klagenfurt ein neuer Konkurs abgehalten werden. Diejenigen Priester, welche um diese Stelle anzuhalten gedenken, haben sich daher an einem, oder andern dieser Derrer zur Konkursprüfung zu stellen, ihre, an Seine Majestät schriftlichen Bittgesuche dem Ordinariate zu übergeben, und sich darinn nicht nur über ihre Vaterland, Alter, Studien, und Verwendung, sondern auch mit einem Zeugnisse ihres Ordinariats über ihre Moralität, und mit dem weitem Zeugnisse, daß sie nebst der deutschen auch der italienischen Sprache künbig sind, auszuweisen.

Vom k. k. k. k. k. k. k. Subernium zu Laibach am 8ten August 1819.

Anton Kunst,  
k. k. Subernal-Sekretär.

**Kreisämliche Verlaubarung.**

K u n b m a c h u n g. (1)

Vermög einer hohen Subernal-Verordnung vom 23ten July l. J. No. 9752 wird wegen Afortkauflassung der Professionisten - Arbeiten bey dem höchsten Orts genehmigten Bau einer neuen Kuratfirche zu Gollu, Bezirk Sonegg am 2ten September Früh um 9 Uhr eine öffentliche Versteigerung in diesem Kreisamte abgehalten werden, zu welcher alle jene eingeladen werden, welche die verschiedenen Professionisten - Arbeiten Theilweis oder im Ganzen zu übernehmen Lust haben. Der Miß, der Kostenschlag und das Vorausmaß kann täglich im Kreisamt eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 19ten August 1819.

**Bermischte Verlautbarungen.**

L i g i t a t i o n s - W i d e r r u f u n g. (1)

Nach dem Ignaz Dernouscheg von Gucl über die auf Ansuchen des Herrn Carl Dernouscheg von eben da von diesem Bezirksgerichte bewilligten, durch Edikt vom 24ten July 1819 kundg-machten executiven Feilbietungen seines in Gucl besizenden beweglichen, und unbeweglichen Vermögens den Rekurs an das hohe Obergericht ergriffen hat, so werden erwähnte Feilbietungs-Verfügungen bis zur hochobergerichtlichen Erledigung dieses Rekurses suspendirt.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.  
Bezirksgericht Seisenberg am 20. August 1819.

V e r l a u f a n m e l d u n g s - E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Udsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Anmeldung und Liquidirung des auf die Verlässe des zu Pralung sub No. 13 am 10. October 1817 verstorbenen Thomas Mischerschtisch, zu Gralche sub Confer. No. 2 im Monathe Februar 1814 verstorbenen Hz Häblers Jacob Salar, zu Dorn sub Confer. No. 44 verstorbenen Bruder Leonard und Mathias Schetz zu Mautersdorf, sub Haus No. 16 mit Ende October 1815 verstorbenen Georg Dariseg, zu Udsberg sub Haus No. 8 verstorbenen Schlossermeisters Caspa-Weiß, am Melasfluß sub Haus No. 1 verstorbenen Müllers Anton Urschitich, zu Klöng unter No. 1 verstorbenen Matthaus Smerdu, und endlich auf den des zu Klöng verstorbenen Hz Häblers, Johann Stelle, etwa haftenden Forderungen oder Ansprüchen den 3. und 4. September l. J. Vormittag 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden. Es haben daher alle jene, welche was immer für eine Forderung oder einen Anspruch auf obige Verlässe zu haben vermeynen, bey obigen Tagessungen selbe so gewiß anzumelden und zu liquidiren, als sonst der Verlaß abgehändelt, und der nicht sich Meldende die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben wird.

K. k. Bezirks-Gericht der Staatsherrschaft Udsberg am 7. July 1819.

## Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

### B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey zur Anmeldung der Verlassgläubiger des zu Sagurie verstorbenen Pfarrers Joseph Zubei der Tag auf den Zwanzigsten September l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Ausbleibenden die Folgen des §. 814 des bürgerlichen Gesetzbuches sich zuschreiben haben werden.

Laibach am 3ten August 1819.

### B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des k. k. Fiskalrats in Vertretung der Jakob Lacknerischen Messenstiftung in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen krainerischen Landeshäuslichen 4 prozentigen Domestikal-Obligation Nro. 550 ddo. 1ten May 1776 pr 1700 fl. auf Jakob Lackner lautend gewilliget worden: es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation einia Ansprüche zu stellen berechtigt zu seyn vermeinen, aufgefordert, dieselben binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drey Tagen so gewiß rechtsgestend darzuthun, als im widrigen auf weiteres Ansuchen des k. k. Fiskalrats diese Obligation für todt und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach den 6ten August 1819.

### A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Florian Webers fürstlich Auersperg'schen Rathes bekannt gemacht, daß alle jene auf nachfolgende angezählet in Verlust gerathene aerarial Obligationen als: Pfarrkirche Unserer Lieben Frauen zu Paafs aerar. ord. Nro. 1149 1ten Februar 1788 100 fl., Filialkirche St. Martin zu Polseit in der Pfarr Paafs aerar. ord. Nro. 1150 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Lorenzi zu Gradigne in der Pfarr Paafs aerar. ord. Nro. 1151 1ten Febr. 1788 200 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 1152 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Georgi zu Littai in der Pfarr Susgneviza aerar. ord. Nro. 1153 1ten Februar 1788 50 fl., Pfarrkirche St. Spiritus zu Villanova aerar. ord. Nro. 1154 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jessenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1155 1ten Februar 1788 400 fl., Filialkirche heil. Kreuz zu Malla Crasfia in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1156 1ten Febr. 1788, 100 fl., Pfarrkirche heil. Dreysaltigkeit zu Zeppich aerar. ord. Nro. 1157 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Zeppich aerar. ord. Nro. 1158 1ten Februar 1788 50 fl., Zeppich Pfarrkirche der heil. Dreysaltigkeit unter der Herrschaft Wachsenstein aerar. ord. Nro. 1685 1ten August 1788, 300 fl., Pfarrkirche des heil. Geistes zu Villanova aerar. ord. Nro. 2167, 1ten August 1789, 50 fl., Tochterkirche des heil. Quirin zu Jessenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 2168, 1ten August 1789 50 fl., Pfarrkirche St. Trinitatis zu Zeppich aerar. ord. Nro. 2301, 1ten Februar 1790, 100 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Cherbune aerar. ord. Nro. 2302 1ten Februar 1790 100 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jessenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 2300, 1ten Februar 1790 50 fl., alle a 3 1/2 Procent, Filialkirche St. Quirin zu Jessenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro 1426, 1ten August 1787 550 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Cherbune aerar. ord. Nro. 1412 1ten August 1787 500 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 1423 1ten August 1787 450 fl., Filialkirche St. Georg zu Littai in der Pfarr Susgneviza aerar. ord. Nro. 1424 1ten August 1787 150 fl., Pfarrkirche heil. Geist zu Villanova aerar. ord. Nro. 1425, 1ten August 1787, 50 fl., Filialkirche zu Malla Crasca in der Pfarr Cosgliaco aerar. ord. Nro. 1427 1ten August 1787, 150 fl., Pfarrkirche der heil. Dreysaltigkeit zu Zeppich aerar. ord. Nro. 1428,

(Zur Beilage Nro. 68.)

1ten August 1787; 250 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico aerar. ord. Nro. 3460, 1ten November 1794, 150 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 3461, 1ten November 1794, 150 fl., Filialkirche St. Georg zu Littai aerar. ord. Nro. 3462, 1ten November 1794, 50 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jeseonovig aerar. ord. Nro. 3463, 1ten November 1794, 250 fl., Filialkirche St. Crucis zu Malla Crasca aerar. ord. Nro. 3464, 1ten November 1794, 50 fl., Pfarrkirche St. Trinitatis zu Zeppich aerar. ord. Nro. 3465 1ten November 1794, 150 fl., Pfarrkirche H. L. J. zu Paafs aerar. ordin. Nro. 3466, 1ten November 1794, 50 fl., Filialkirche St. Lorenz zu Gradigne aerar. ord. Nro. 3467, 1ten November 1794, 50 fl., Pfarrkirche St. Spiritus zu Villanova aerar. ord. Nro. 3468, 1ten November 1794, 50 fl. alle a 4 Procent, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen Ein Jahr, Sechs Wochen, Drey Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachte Obligationen über ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für Null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Schuldscheine gerichtlich gewilliget werden würde.  
Laibach den 16ten April 1819.

**Bekanntmachung.** (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über den derzeit in dem hiesigen Zivil-Spital befindlichen Weltpriester Johann Denier wegen dem an ihm bemerkten, und durch die beygezogenen Aerzte erhobenen Wahnsinn die Kuratel zu verhängen, ihm die eigene freye Verwaltung seines Vermögens zu benehmen, und ihm einen Kurator in der Person des Weltpriesters Johann Debeuz aufzustellen befunden worden. Daher dann Jedermann gewarnet wird, ohne Einschreitung, und Beytritt des gedachten Kurators mit dem bemeldten Johann Denier irgend eine verbindliche Handlung bey sonstiger Nichtigkeit des abgeschlossenen Geschäfts einzugehen, und sich daher vor Schaden und Nachtheil zu hüten.  
Laibach am 3. August 1819.

**Wentliche Verlautbarungen.**

**Licitations- und Ankündigung.** (3)

In Betref der Tabackmaterial-Verföhrung von Fürstenseld nach Grätz und zurück.

Von der k. k. Taback und Siegelgefäfs-Administration zu Grätz wird hiemit bekannt gemacht, daß über die Tabacktransportirung von Fürstenseld nach Grätz und zurück, während des Zeitraums vom 1ten Jänner bis Ende Dezember 1820 unter Vorbehalt der hohen Ratifikation eine öffentliche Versteigerung auf Preise in Conventions-Gelde werde abgehalten, und dieses Verföhrungsgeschäft dem Wenigstfordernden kontraktmäßig überlassen werden. Zu dieser Versteigerung, welche am 12ten October 1819 Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Administrations-Amshause in der Raubergasse Nro. 378 im zweyten Stocke abgehalten werden wird, werden nicht nur die k. k. privilegirten Großfuhrleute, und jene Fuhrwesens-Unternehmer, welche eine hinlängliche Anzahl eigener Bespannungen wirklich haben, sondern auch jene, welche sich legal ausweisen, daß sie wirklich hinlängliche vermöglische Männer sind, die erforderlichen brauchbaren guten Bespannungen immer aufbringen, und nach dem jedesmaligen Geschäftsbedarfe sogleich stellen können, mit der Erinnerung vorgeladen, daß jeder der Mitsteigernden vor dem Anfange der Versteigerung sich über das Vermögen die bestimmte Caution pr Sechs Tausend Gulden in Conventionsgelde oder Banknoten, oder in annehmbaren 5 procentigen öffentlichen Staatspapieren, oder aber mittelst einer auf Conventionsgeld ausgefertigten Hypothekar Bürgschaftsurkunde ohne Anstand leisten zu können, legal auszuweisen, dann dasadium oder Reuzgeld pr Sechs Hundert Gulden in Conventionsgelde oder Banknoten auf den Kommissionsstätsche zu erlegen habe.

Die Bedingungen des Kontraktes können bey der Registratur dieser k. k. Gefäfs-Administration während der Amtsstunden von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittag eingesehen werden.

Webrigens wird noch bekannt gemacht, daß nach der abgehaltenen Versteigerung den vorhöchsten Vorschriften gemäß keine nachträglichen Offerte angenommen werden, und daß der Benigstfordernde gleich von dem Tage an, als er das Lizitationsprotokoll unterfertigt, verbindlich und nicht mehr zurückzutreten berechtigt sey.

Gräß am 3ten August 1819.

### Vermischte Verlautbarungen.

#### Bekanntmachung. (1)

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Kastenbrun und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Lorenz Sever von Tschernulsch wider die Eheleute Joseph, und Miha Blas von Mallavaß wegen schuldigen 59 fl. 22 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten zur executiven Feilbietung des den schuldenden Eheleuten gehörigen, in der gerichtlichen Execution befindlichen Mobilarvermögens, als Einrichtungstücke, Vieh und Getreid die erste Tagsatzung auf den 30ten August, die zweyte auf den 13ten, endlich die dritte auf den 24ten September d. J. jederzeit Vormittags um 8 Uhr zu Mallavaß in der Wohnung des Schuldners mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Pfandstücke bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden. Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Laibach den 15ten August 1819.

#### Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Josepha Eberl verwittwet gewesenen Rudolph Vormünderin, und des Herrn Dr. Lorenz Eberl Kurator der Anton Rudolphischen Kinder von Laibach de praes. hodierno No. 512 in die öffentliche executive Versteigerung der Urban Fenzischen in Grachovo liegenden, dieser Herrschaft sub Rect. No. 704 unterthänigen auf 740 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube ob schuldigen 240 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nemlich der 26te July, 30te August, und 29te September d. J. jedesmahl um 10 Uhr Früh im Dorfe Grachovo mit dem Besatze anberaumt wurden, daß Kauss die Hube weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth, oder darüber nicht angebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben würden, so werden die Kauflustigen mit dem Anhange zur Lizitation eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Amtskanzley täglich einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 11ten Juny 1819.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

#### Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Winkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Calmsberg als Besitzer des Franz Kastelzischen insgemein Störschen Mayrhofes zu Stein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus dem angeblich in Verlust gerathenen zwischen Franz Kastelz vulgo Stör von Stein, und seiner Ehwirthin Franziska Barbara unterm 28. Jänner 1774 errichteten, und unterm 12. July 1775 intabulirten Ehevertrage aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, obßim widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist das auf den benannten Ehevertrage ddo. 28. Jänner 1774 befindliche Intabulations-Zertifikat ddo. 12ten July 1775 auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Winkendorf am 19ten May 1819.

#### Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Winkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Calmsberg als Besitzer des Franz Kastelzischen insgemein Störschen Mayrhofes zu Stein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den vorgeblich in Verlust gerathenen von Franz

Kasseß, vulgo Stör an die Eheleute Michael, und Maria Anna Wostsch über 140 fl. ausgestellten Schuldbrief ddo. 22ten April et infabulato 23ten May 1778 aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermerken, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Amortisations - Frist das darauf befindliche Infabulations - Zertifikat vom 23ten May 1778 auf ferneres Anlangen des Vitzstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirks - Gericht Minkendorf am 19ten May 1819.

**V o r l a d u n g.** (3)

Von dem Bezirksgerichte Weißenfels werden alle jene, welche an nachstehende Verlassenschaften als:

a) des am 11ten März 1817 ohne Testirung verstorbenen Dominikus Rossmann gewesenen Reichlers im Orte Ußling und

b) des im Monate September 1818 mit einer letztwilligen Anordnung mit Tode abgegangenen Joseph Zwirn, gewesenen Reichlers im Orte Karnersvöllach entweder als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 10ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzley zu Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaften an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Weißenfels zu Kronau den 27ten July 1819.

**V o r l a d u n g.** (3)

Von dem Bezirksgerichte Weißenfels werden alle jene, welche an nachstehende Verlassenschaften als:

a) der vor beyläufig 14 Jahren im Faschinge ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Maria Roschier gebornen Scherzau gewesene Halbhüblerin im Orte Ratschach,

b) des ohne Testament mit Tode abgegangenen Adreas Hajß gewesenen Reichlers im Markte Weißenfels und

c) des am 30ten November 1802 ohne Testirung verstorbenen Lorenz Zuhner gewesenen Halbhüblers im Orte Ratschach entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 7ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzley zu Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaften an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Weißenfels zu Kronau den 8ten August 1819.

**E i n b e r u f u n g s - E d i k t.** (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Oberkrain wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf schriftliches Ansuchen des Herrn Johann Legat Gültensbesizers zu Leek, als letztwilligen und unbedingt erklärten Universalerben seines am 7ten März 1819 verstorbenen Vaters, Herrn Michael Legat, zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem Gedachte Verstorbenen die Laasakung auf den neunten September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher demnach alle Jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlaß des besagten Verstorbenen zu haben vermerken, ihre dießfälligen Forderungen anzugeben, und sodin geltend zu machen haben werden, wie im Widrigen Ihnen die Folgen des §. 814 des bürgerlichen Gesetzbuches zur Last fallen würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Radmannsdorf am 6ten August 1819.



**Schafviehversteigerung. (3)**

Vom Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch werden am 6ten September 1819 Vormittags von 9 bis 12 Uhr 180 Stück Mutterschafe, 150 Hammel, 20 Fäbbling, 30 Lämmer und 20 Widder zusammen aber 400 Stück Schafe, wovon die meisten zur Zucht geeignet sind, dann 1 alter Stier versteigerungsweise gegen soleich baare Bezahlung in Conventions - Münze an den Meistbietenden hindangegeben werden, wozu man Kauflustige hiemit einladet.

K. k. Staatsherrschaft Thurnisch am 30ten July 1819.

**V o r r u f u n g**

der Rekrutirungs - Flüchtlinge im Bezirke Laak. (3)

Von der Bezirksobrigkeit der kaiserl. königl. Kammeralherrschaft Laak werden die Rekrutirungsflüchtlinge

Ludak Kovatsch	aus Salverdam	Wro	2	24	Jahr alt.
Georg Kiter	— Savoden	—	16	28	detto.
Lorenz Ershen	— Hattaula	—	36	24	detto.
Kasper Widmayer	— St. Leonardi	—	45	30	detto.
Paul Luner	— Dollena Gbettina	—	13	25	detto.
Florian Kerfschnit	— Walterstiverch	—	2	27	detto.
Paul Zellenz	— Scheule	—	19	31	detto.
Joseph Pinter	— Selzsch	—	21	23	detto.
Joseph Blasnik	— Burgstall	—	49	23	detto.
Joseph Kangerholz	— heil. Geist	—	37	25	detto.
Gregor Urrer	— Schuttna	—	32	27	detto.

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich binnen drey Monaten vom heutigen Tage bey dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungs Patentés verfahren werden würde.

Bezirksobrigkeit k. k. Kammeralherrschaft Laak am 2ten August 1819.

**F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (3)**

Von der k. k. Berggerichts - Substitution zu Laibach werden im Einverständnisse mit dem löbl. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Winkendorf als Real Mittinstanz, und von dem hiesig höchlöblich k. k. Stadt und Landrechte hinsichtlich des Hofes Razenberg delegirt, zur Feilbietung der in die Franz Dionis und Frau Antonia Urbantschirschischen Concurs - Masse gehörigen

Bergwerks - Entitäten geschätzt auf	—	—	—	—	21500 fl. —
des Grubenzeugs pr.	—	—	—	—	47 " —
des Zainhammers und der Nagelschmiedhütten pr.	—	—	—	—	2520 " —
des Dominikal - Hofes Razenberg an Untertänen - Einbildungen, an Gebäuden und Meyerschafst - Nuzungen pr.	—	—	—	—	4658 = 40 kr.
der Realitäten dienstbar der Stadt Stein und der Kirche St. Primi und Feliciant pr.	—	—	—	—	4898 = 25 "

Zusammen 3,1624 fl. 5 kr.

und dieses alles unter einem Ausrufe die Lizitations - Tage auf den 21. September, 20. October, und 19. November d. J. Frühmorgens um 9 Uhr in dieser k. k. Amtskanzlei zu Laibach mit dem Anhange bestimmt, daß falls gedachte Realitäten, und Entitäten weder bei der ersten, noch bei der zweiten Feilbietungs - Tagsatzung um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung werden hindangegeben werden. Die diesfälligen Verkaufs - Bedingnisse können in dieser Amtskanzley, oder bey dem Concursmasse Verwalter Hr. Andreas Groven zu Razenberg selbst eingesehen werden.

Das gleich bei Razenberg an dem Flusse Feistritz befindliche Eisenwerk bestehet in einem Schmelz, oder Hochofen sammt dazu gehörigen Erzgruben, Plätzen, Wasch und Pochwerken, Rößl - und Kohlstätten in einem Wallasch, oder Grobhammer mit 3 be-

rechtigten Zerre Feuer und zween Schlägen in einem Streck- oder Zainhammer, in 2 Nagelschmiedhütten mit 14 Eßfeuer, und in den Haupt und Unterlegfohlbare. Die Gült oder der Hof Rajenberg bestehet in dem Wohngebäude mit 8 Zimmern, 1 Küche, Speisgewölbe, Keller, Getreid und Eisen Magazine, in Wirtschaftsgebäuden, in 13 Aekern in 2 Krautäckern, in Wiesen, Hausobst und Kraut Gärten, in Huthweiden und Gemeinde Waldantheilen, in 2 Sag und Mahlmühlen, in mehreren Wohnhäusern für die Werksarbeiter, und 2 Brandstätten sammt dazu gehörigen Gärten, dann in 2 rustical Hüben.

Dieses Eisenwerk befindet sich gleich bei der Stadt Stein und empfiehlt sich durch die sehr leichte Zufuhr der Haupt und Nebenmaterialien, dann sonstigen Bedürfnissen; durch den Absatz der Eisenproducten an die benachbarten Seestädte; durch den jährlichen Holzjins mit 30 fl. durch die Holzschwämme aus der Walbung Feisteich bis an die bei dem Werke befindliche Leud und Kohlspläze mittels eines kurzen Rechens in den permanenten Minnsfall, und endlich durch die Entfernung aller Nebengewerke, wodurch dasselbe von jeder Steigerung der Erzte und des Kohles verwahret ist.

Laibach am 9. August 1819.

**N a c h r i c h t.** (3)

Am 24. des laufenden Monats August Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in dem hiesigen Theater - Gebäude einige Logen und die gesperrten Sitze auf ein ganzes Jahr, das ist: vom 1ten September 1819 bis dahin 1820 versteigerungweise in Pacht hindangegeben werden, wozu die Lusttragenden hiemit vorgeladen werde. Von der Theater - Oberdirektion. Laibach am 16ten August 1819.

**K u n d m a c h u n g** (3)

des Jährlich Innerösterreichischen General - Kommando an die in dessen Bezirke befindlichen mit Verbehalt des Militär - Charakteres ausgetretenen Offiziers.

Es ist zur Vollführung einer kaiserkräftlichen Anordnung durchaus nothwendig in die bestimmte und genaue Kenntniß des Aufenthaltsortes eines jeden in dem Bezirke dieses General - Kommando befindlichen mit Verbehalt des Militär - Charakteres ausgetretenen Offiziers zu gelangen.

Alle in diesem General - Kommando Bezirke domicilirenden mit Militär - Charakter ausgetretenen Offiziers wollen daher ihren Aufenthaltsort sogleich schriftlich anzeigen, und zwar die in Steyermark, Fülryrien, und dem Küstenlande befindliche bey jenem Regiments - Kommanden in deren Werbbezirke sie sich aufhalten, jene in Tyrol aber, an das dortländige Militär - Kommando.

Das General - Kommando erwartet mit Verlässigkeit von den betreffenden Herrn Offiziers den genauen Befolg dieser Anordnung.

**N a c h r i c h t.** (3)

Im Hause No. 47 bey St. Florian ist ein ganz neu hergestellter, gut conditionirter Reise - Wagen zu verkaufen, und das Nähere im 2ten Stock zu erfahren.

**Feilbiethungsbedit.** (3)

Vom unterzeichneten Bezirksgerichte als vom hohen Stadt - und Landrechte über Anlangen vom 16ten July, Empfang 6ten August d. J. No. 3724 sub delegirter Instanz in der Executionssache des Herrn Joseph v. Frauendorf gegen Herrn Daniel Andreas Obresa wegen schuldigen 960 fl. c. s. c. wird die bewilligte Feilbiethung nachfolgender Mobilien, nämlich: 2 Küche, 1 dreijähriges Deckfel, 6 zweijährige Kalbizen, 20 Schafe, etwas Korn, 1 Fische, 2 Bettstätte, verschiedenes Bettgewand, 18 große mit eisernen, und 10 kleine mit hölzernen Reifen beschlagene Fässer, dann 13 Wobungen, und zwar die erste Versteigerung am 27ten August 1819 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Hopfenbach, am 28ten hierauf ingleichen Vormittag im Weinkeller Görttschberg, und am nämlichen Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in Stadtberg, die zweyte am 13ten und 14ten, dann die dritte und letzte auf den 27ten und 28ten nächstkommenden Monats October

1819 in eben besagten Orten und Stunden mit dem Anhange vorgenommen werden, daß, im Falle erwähnte Gegenstände bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis oder darüber sollten an Mann gebracht werden können, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung käuflich hindant gegeben werden. Hiezu sind die Kaufs Liebhaber zur zahlreichen Erscheinung anmit vorgeladen.  
Bezirks = Gericht Neustadt am 10ten August 1819.

**B e k a n n t m a c h u n g.** (2)

Vom Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Herrn Paul Wacher gegen Anton Zubantschitsch wegen aus dem gerichtlichen Vergleich schuldigen 100 fl. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen den Herrschaften Pterterjach und Klingensfels dienbaren im Weinberge befindlichen 2 Weingärten sammt Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben unter den gesetzlichen Bedingungen die erste Tagsetzung auf den 9ten September, die zweyte den 9ten October, und die dritte auf den 9ten November k. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte zwey Weingärten bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr 107 fl. oder darüber nicht sollten an Mann gebracht werden können, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung käuflich hindant gegeben werden würden.

Bezirksgericht Neustadt am 8ten August 1819.

**B e k a n n t m a c h u n g.** (2)

Vom dem Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Gregor Umeq von Großzerowz gegen die Eheleute Georg und Maria Jatz von Werschin wegen behaupteten 60 fl. c. s. c. in die executive Versteigerung der den letztern gehörigen zur Staatsherrschaft Neustadt zinsbaren halben Hube sammt Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben unter den gesetzlichen Bedingungen die erste Feilbiethung auf den 11ten September, die zweyte auf den 11ten October, und die dritte auf den 11ten November d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis pr 427 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindant gegeben werden wird. Hiezu sind die Kaufsüßigen überhaupt, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Abwendung des ihnen hiedurch etwa zugehen möglichen Schadens hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht Neustadt am 9ten August 1819.

**P a c h t v e r s t e i g e r u n g.** (2)

Von Seite der k. k. Bancal - Herrschaft Burgamt Willach wird hiermit bekannt gemacht: daß einige mit Ende October 1819 aus der Pachtung heimfallenden dießherrschaftlichen Realitäten, als der Garten hinter der Schusterkeusche, die Frohnwiesen bey Zudenbors, und ein Auengrund, dann die dießherrschaftlichen Jagdbarkeiten in der Gegend der deutschen Oberer bey Willach und in der Schutt auf der Willacher Alpe und in Bleyberg, endlich in der windischen Gegend jenseits der Sail, in Folge der hierüber erhaltenen Bewilligung der k. k. illyrischen Domainen - Administration zu Laibach vom 10ten d. M. Dec. 1786 auf zwey nacheinander folgende Jahre seit 1ten November 1819 an, an den Meistbiethenden im Wege der Versteigerung in Pacht werden gegeben werden.

Da man nun zur Vornahme dieser Verpachtung den Tag auf den 9ten September k. J. und zwar Vormittag von 9 bis 12 Uhr zur Versteigerung der Realitäten und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr zur Versteigerung der Jagdbarkeiten in hierortiger Amtskanzley bestimmt hat, so werden die Pachtlustigen hierzu mit dem Bemerken vorgeladen; daß zur Pachtung der Jagdbarkeiten Leute aus dem Bürger und Bauernstande in Folge der bestehenden höchsten Jagdgesetze nicht zugelassen werden können.

K. k. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Bancal Burgamt Willach am 2. August 1819

Dienste zu vergeben. (2)

Bei der fürstlich Auerspergischen Bezirks Herrschaft Wachsenstein zu Bellan in Istrien wird 1 Controlor, 1 Gerichtsktuder, und 1 Amtschreiber gegen gute Bedingungen ange-  
stellt. Jene Individuen, welche diese Dienstplätze zu erhalten wünschen, und sich mit gu-  
ten Fähigkeits- und Sittenzugnissen ausweisen können, belieben sich an den fürstlich  
Auerspergischen Rath Herrn Webers in Laibach zu verwenden.

Eben so ist im Herzogthume Gottsche der Dienst des Gerichtsdieners zu vergeben,  
welcher demjenigen verliehen werden wird, der sich auf obgesagte Art melden, und als  
dazu geeignet ausweisen wird. Laibach den 17ten August 1819.

K u n d m a c h u n g. (2)

In Folge einer Verordnung der löblichen k. k. Staatsgüter - Administration in Lai-  
bach vom 29ten July l. J. Zahl 1667 wird am 27ten August 1819, das zur k. k. Re-  
ligionsfondsherrschaft Arnoldstein in Oberkränten gehörige, im Dorfe gleichen Namens be-  
findliche, mit Pro. 14 bezeichnete, 1 Stock hohe, aus einem gewölbten Keller 4 Zim-  
mer, 1 Kammer, 2 Kichen, und einem Vorsaale bestehende Wohnhaus, nebst den  
dazu gehörigen Saate auf 2 Pferde, und 2 Kühe, und einem kleinen Garten und Hof-  
statt, in der verwaltungsmässigen Amtskanzley zu Arnoldstein, Vormittag im Wege der  
öffentlichen Versteigerung mit dem Vorbehalte der höhern Genehmigung, an den Meist-  
bietenden verkauft worden. Von diesem Hause und Zugehörungen wird für die Staats-  
herrschaft Arnoldstein auf immer das Obereigenthum vorbehalten, und wird der jeweilige  
Inhaber desselben, der ersagten Staats Herrschaft Arnoldstein in recognitionem domini  
directi, jährlich eine unseigerliche Rente mit 2 fl. und in Besitzveränderungsfällen 3 fl.  
Veränderungsgebühr nebst 30 kr. Brieftaxe zu entrichten, wie auch die an dieser Realität  
dermal bestehende land-sürstliche Steuer jährlich 4 fl. 30 kr. zu bezahlen haben.

Der Ausrufspreis ist auf 320 fl. Metalmünze bestimmt, und als Käufer wird  
Jedermann zugelassen, der hier Landes zum Besitze von Realitäten geeignet ist. Uebri-  
gens müssen diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen, und solchlich dieses  
Haus erkaufen wollen, noch vor der Versteigerung, den zehnten Theil des Ausrufsprei-  
ses zu Händen des Staatsherrschaftlichen Verwaltungsamtes als Kaution, und zwar in  
M. M. baar erlegen; der Restbetrag aber muß spätestens binnen 14 Tagen nach Ein-  
lassung der höhern Versteigerungs-Genehmigung vollständig zu Händen der obgesagten  
Staatsherrschaft abgeführt werden.

Die Beschreibung, wie auch Schätzung dieses Hauses, und Zugehörungen, dann die  
sonstigen Verkaufsbedingungen, können die Kaufwütigen vorläufig in der verwaltungsmässigen  
Kanzley zu Arnoldstein einsehen.

K. k. Verwaltungsamte der vereinigten Staatsherrschaften zu Arnoldstein in Ober-  
kränten den 5ten August 1819.

B e r e i l a u t b a r u n g. (2)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Studien-Fonds-Herrschaft Ptererjach wird  
hiemit bekannt gemacht, daß den 31ten August laufenden Jahres Frühe um 9 Uhr in der  
Amtskanzley zu Ptererjach der Weinzehnd, und das Bergrecht in Görtschberg bey Neu-  
stadt für die Jahre 1819, 1820, 1821, und 1822 durch öffentliche Versteigerung ver-  
pachtet werden wird. Die Pachtbedingungen können in der besagten Amtskanzley täglich zu  
den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Verwaltungsamte der k. k. Studien-Fonds-Herrschaft Ptererjach am 13ten August 1819.

L o t t o z i e h u n g i n T r i e s t.

Am 21. August sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

67. 28. 23. 69. 49.

Die nächsten Ziehungen werden am 4. und 25. September 1819 in Triest abge-  
halten werden.